Anlage 2 Preisblatt Baukostenzuschuss

zu § 4 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der SWP

1. Der Anschlussnehmer zahlt der SWP beim Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage für die Schmutzwasserentsorgung bzw. bei einer wesentlichen Erhöhung der Leistungsanforderung des Kanalnetzes einen Zuschuss zu den Kosten der Abwasserbeseitigungseinrichtungen (Baukostenzuschuss) entsprechend § 4 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) der SWP.
2. Maßstab für die Ermittlung der Höhe des Baukostenzuschusses ist der laufende Meter Straßenfrontlänge.
3. Es wird berechnet:

	netto	**brutto** [19)]
Baukostenzuschuss je laufender Meter Straßenfrontlänge	29,65 EUR	**35,28 EUR**

4. Bei der Berechnung des Baukostenzuschusses werden nur Straßenfrontlängen solcher Grundstücke berücksichtigt, für die auf Grund des entsprechenden Bebauungsplanes und der dort vorgesehenen Nutzungsmöglichkeiten in absehbarer Zeit mit einem Anschluss an das Entsorgungsnetz der SWP gerechnet werden kann.
5. Bei Grundstücken, die an zwei oder mehrere öffentliche Straßen angrenzen, gilt als Frontlänge die halbe Summe aller an öffentliche Straßen oder berohrte Privatstraßen angrenzenden Frontlängen des anzuschließenden Grundstücks.
6. Für jeden Anschluss werden mindestens 15 Meter Straßenfrontlänge der Berechnung des Baukostenzuschusses zugrunde gelegt.
7. Der Baukostenzuschuss für Erschließungsgebiete regelt sich nach § 5 der AEB-A.

[19)] inkl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 19%)

Stadtwerke Pirna GmbH **Telefon:** 03501 764-0 **kostenlose Servicenummer:** **Home:** www.stadtwerke-pirna.de
Seminarstraße 18 b, 01796 Pirna **Telefax:** 03501 764-149 0800 589 14 03 **E-Mail:** info@stadtwerke-pirna.de